

Häftlinge aus der Schweiz im KZ Neuengamme

Die Schweiz in den 1930er-Jahren

Die Schweiz gehört zu den wenigen Staaten Europas, die sich während der Zeit des Nationalsozialismus als demokratisch regiertes Land behaupteten und während des Zweiten Weltkrieges nicht an militärischen Auseinandersetzungen beteiligt waren oder besetzt wurden. In den 1930er-Jahren erstarkten zwar die helvetischen faschistischen „Fronten“, jedoch wurden diese Gruppen, ebenso wie die Auslandsorganisation der NSDAP, kein Machtfaktor in der Schweizer Politik. Dagegen rückten liberale, konservative, sozialdemokratische und gewerkschaftliche Kräfte zusammen und begegneten dem deutschen Nationalsozialismus und dem italienischen Faschismus mit der „geistigen Landesverteidigung“ unter Betonung der historisch gewachsenen Eigenständigkeit der Schweiz, einer gemeinsamen „schweizerischen Identität“, der außenpolitischen Neutralität und dem Wert der kulturellen Vielfalt der Schweiz. Da 72,6% der Schweizer Bevölkerung Deutsch, 20,7% Französisch und 5,2% Italienisch sprachen, war die „geistige Landesverteidigung“ ein Mittel, die Bevölkerung trotz der politischen Entwicklungen in den Nachbarländern als Gemeinschaft zu einen und innenpolitische Konflikte zu vermeiden.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 und nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 war die Schweiz vom Einfluss- und Herrschaftsgebiet Deutschlands und Italiens umschlossen und damit der Gefahr einer Besetzung ausgesetzt. Um keinen Vorwand für einen Einmarsch der Wehrmacht zu liefern, aber auch aus wirtschaftlichem Interesse, machte der schweizerische Bundesrat innen- und außenpolitische Zugeständnisse an NS-Deutschland.

Wahlplakat der Nationalen Front,
einer der einflussreichsten Parteien
der „Frontenbewegung“, Mai 1934.

(Sammlung Schweizerische
Nationalbibliothek, Bern, *snl_pol_478*)



Widerstand gegen den Faschismus bis 1939

Der Schweizer Maurice Bavaud, geboren am 15. Januar 1916 in Neuchâtel, plante 1938 in München ein Attentat auf Adolf Hitler, das er jedoch nicht ausführen konnte. Auf der Rückfahrt in die Schweiz wurde er verhaftet. Im Prozess vor dem Volksgerichtshof wurde er zum Tode verurteilt und am 14. Mai 1941 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Foto: unbekannt. (Comité Maurice Bavaud, Würenlos)



Eine Minderheit der Schweizerinnen und Schweizer war nicht bereit, die Neutralität gegenüber faschistischen und friedensbedrohenden Entwicklungen in Europa zu akzeptieren. Sozialistische, kommunistische, linksbürgerliche und gewerkschaftliche Kräfte forderten einen aktiven Kampf für Freiheit und Demokratie. Als 1936 in Spanien faschistische Generäle gegen die dortige Regierung putschten, führte dies in der gesamten Schweiz zu zahlreichen Aktivitäten mit dem Ziel, zu protestieren, über den Putsch aufzuklären und sich mit dem spanischen Volk zu solidarisieren. Verschiedene Hilfswerke wurden gegründet, um die spanische Republik mit Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidung zu unterstützen. 700 bis 800 Schweizer Männer und Frauen gingen trotz des Verbots durch den Schweizer Bundesrat nach Spanien, um in den Internationalen Brigaden gegen die Putschisten zu kämpfen oder z. B. in den dortigen Krankenhäusern Verwundete zu versorgen. 147 von ihnen kamen bei den Kämpfen ums Leben. Rückkehrende Spanienkämpfer und Spanienkämpferinnen wurden 1937/38 von Schweizer Gerichten zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Der Schweizer Hans Hutter, Jahrgang 1913, ging 1936 als Freiwilliger nach Spanien und kämpfte in der Thälmann-Brigade gegen die Franco-Putschisten. Zur Jahreswende 1937/38 wurde er verwundet. Nach seiner Rückkehr wurde er in der Schweiz zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Seine Rehabilitierung erfolgte erst posthum im März 2009. Die Aufnahme zeigt Hans Hutter 1936 in Barcelona.

Foto: unbekannt. (Archiv für Zeitgeschichte, ETH, Zürich)



Schweizer Brigadisten in Albacete, 1937.

Foto: unbekannt. (IG Spanienfreiwillige, St. Gallen)



Schweizer halfen bei der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern und Zeitungen, die in Deutschland nicht mehr erscheinen konnten. Willi Bohn, der bis 1933 Chefredakteur der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ gewesen war, leitete die „Transportkolonne Otto“, die über den Rhein und den Bodensee, der an die Schweiz, Österreich und Deutschland grenzt, Druckerzeugnisse schmuggelte und sie verbreitete.

An sonnigen Wochenenden erlebten die Bodensee-Schiff-fahrtsstationen einen starken Ausflügler-Andrang. [...] Hier trafen sich nicht nur Menschen aus allen Teilen Deutschlands, sondern auch Ausflügler aus der Schweiz. Die großen Schiffe waren dicht besetzt. Hätte man alle Passagiere kontrollieren wollen, hätte es einen Aufstand gegeben. Bei diesem Ausflugsverkehr konnten unsere Freunde zwar keine großen Koffer mitschleppen, wohl aber Aktentaschen und Rucksäcke, die eine Wegzehrung besonderer Art enthielten, nämlich Druckschriften gegen die Nazis. Auf den Schiffen und auf der Mainau [Insel im Bodensee] konnten Antifaschisten zusammentreffen, ohne daß es den Schnüfflern auffiel. [...] Da die Nazis Devisen haben wollten, kontrollierten sie in diesem Grenzgebiet Schiffspassagiere nur flüchtig. [...] Hier schafften wir Informationen über die Zustände in Deutschland hinaus in die Welt. Umgekehrt erreichten uns auf diesem Weg auch Nachrichten von draußen. Ungezählte Pakete mit Zeitungen und Broschüren lieferten unsere schweizerischen Freunde bei den deutschen Kameraden ab.

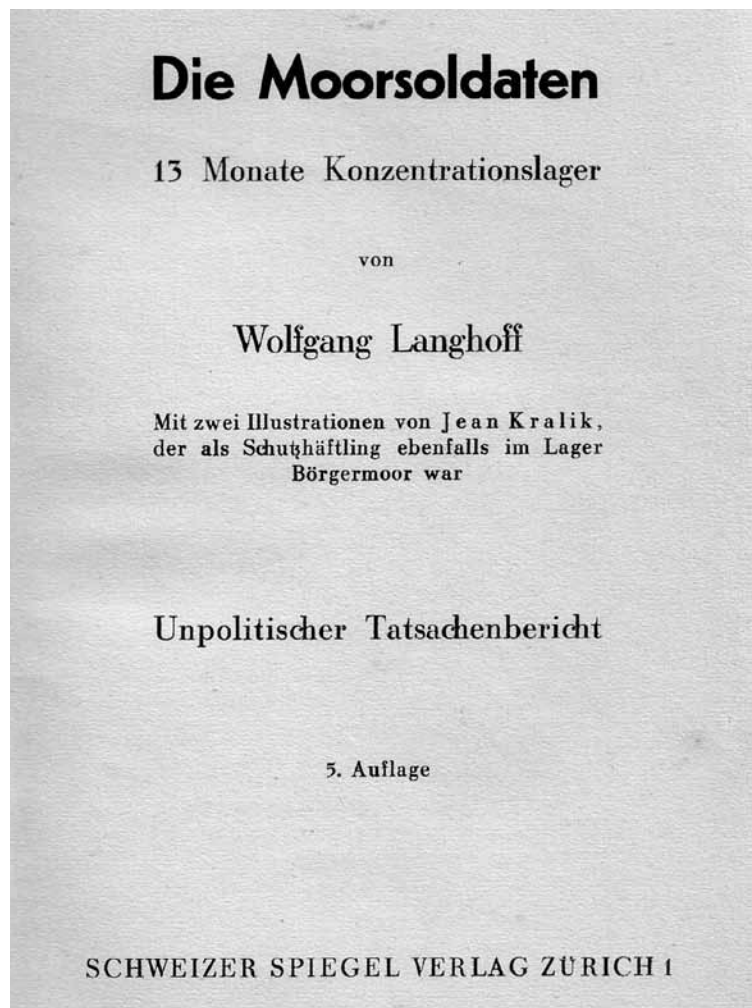
Aus: Willi Bohn: Transportkolonne Otto, Frankfurt am Main 1970, S. 98f.

Flüchtlinge 1933 bis 1938

In der Zeit von 1933 bis 1945 suchten Zehntausende Menschen, die aus politischen, religiösen, rassistischen oder anderen Gründen verfolgt wurden, Zuflucht in der Schweiz. Von 1933 bis 1938 waren dies insbesondere in Deutschland politisch verfolgte Kommunisten und Kommunistinnen, Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen und Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen sowie unter zunehmenden Diskriminierungen leidende Jüdinnen und Juden. Die Schweizer Behörden übten bei der Anerkennung politischer Flüchtlinge jedoch große Zurückhaltung: Bis 1945 erhielten lediglich 644 Personen politisches Asyl, davon knapp 400 bis Kriegsbeginn. Wie aus behördlichen Anweisungen hervorgeht, wurden bevorzugt „hohe Staatsbeamte, Führer von Linksparteien und bekannte Schriftsteller“ anerkannt. Alle anderen Flüchtlinge wurden als „Ausländer“ betrachtet und ihre befristeten Aufenthaltsbewilligungen waren mit einem Erwerbsverbot und der Auflage verbunden, die Schweiz so bald wie möglich wieder zu verlassen. Diese restriktive Politik, begründet mit der Angst vor „Überfremdung“, machte die Schweiz zu einem Transitland: Ende 1937 hielten sich dort nur etwa 5000 Flüchtlinge auf.

Der Regisseur und Schauspieler Wolfgang Langhoff war aktives KPD-Mitglied und wurde im März 1933 verhaftet. Nach Monaten Haft in verschiedenen Gefängnissen, im KZ Börgermoor im Emsland und im KZ Lichtenburg gelang ihm 1934 nach seiner Entlassung die Flucht in die Schweiz. Sein Bericht „Die Moorsoldaten“ konnte als eine der ersten Schilderungen des nationalsozialistischen KZ-Systems in der Schweiz erscheinen.

(Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, Papenburg)



Visumpflicht und „J“-Stempel 1938

Die zunehmenden antijüdischen Maßnahmen in Deutschland und ab März 1938 in Österreich führten zur Massenemigration der jüdischen Bevölkerung: Allein aus Österreich emigrierten bis Kriegsbeginn 100 000 Menschen. Die Schweizer Behörden reagierten mit scharfer Grenzbewachung und mit der Einführung einer allgemeinen Visumpflicht für Österreicher und Österreicherinnen ab Ende März 1938. Zur Abwehr jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland wurde 1938 ebenfalls eine Visumpflicht für deutsche Staatsangehörige erwogen; ab April 1938 wurden mit Deutschland entsprechende Verhandlungen geführt. Das Ergebnis war die Visumpflicht für deutsche „Nichtarier“ ab Oktober 1938. Das deutsche Reich erklärte sich bereit, alle Pässe deutscher Jüdinnen und Juden mit einem „J“-Stempel zu versehen, um den Schweizer Behörden bei der Abwehr dieser Flüchtlinge zu helfen.

Die Abwehrmaßnahmen wurden mit aller Härte durchgeführt und Flüchtlinge oft direkt der deutschen Polizei übergeben, was für sie in der Regel neben Verhören und Folter die Einweisung in ein Konzentrationslager bedeutete. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Schweiz stieg 1938/39 dennoch auf etwa 10 000 bis 12 000.

Jüdische Emigranten überschreiten illegal die Grenze von Frankreich zur Schweiz, 1941.

Foto: Sybil Milton. (BPK, 30022533)



Flüchtlinge während des Krieges

Bei Kriegsbeginn 1939 befanden sich 7000 bis 8000 Emigranten und Emigrantinnen in der Schweiz, darunter 5000 Jüdinnen und Juden. Während des Krieges erhielten etwa 2000 weitere Flüchtlinge die Erlaubnis zur Einreise, während 14 500 Einreisegesuche, die Schutzsuchende bei den Schweizer Vertretungen gestellt hatten, abgelehnt wurden. Die Ausreise über die Schweiz in ein sicheres Land war nun nahezu unmöglich; die Schweiz war kein Transitland mehr. Entsprechend änderte sich auch die Schweizer Flüchtlingspolitik: Ab 1940 wurden Emigranten und Emigrantinnen in zivil geführten Arbeitslagern interniert.

Während des Krieges war 25 000 Männern, 15 000 Frauen und 10 000 Kindern die illegale Einreise in die Schweiz gelungen. Die Mehrzahl der Flüchtlinge, unter ihnen 22 000 Jüdinnen und Juden, stammte aus Italien, Frankreich und Polen; 2600 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Flüchtlinge wurden in Flüchtlingslagern interniert. Über 20 000 Flüchtlinge wurden an der Grenze abgewiesen oder aus dem Land ausgewiesen.

In viel größerer Zahl nahm die Schweiz während des Krieges die rechtlich anders gestellten Militärflüchtlinge auf: kurz vor der Niederlage Frankreichs 1940 mehr als 40 000 französische und polnische Soldaten und im Herbst 1943, nach der Besetzung Norditaliens durch die Wehrmacht, mehr als 21 000 italienische Flüchtlinge, darunter etwa 10 000 Partisanen und Partisaninnen. Während die Schweiz Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und geflohene Kriegsgefangene aufnahm, wies sie z. B. geflohene polnische und sowjetische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen ab.

Das jüdische Münchner Ehepaar Jakob und Frieda Blechner musste nach der Pogromnacht am 9. November 1938 ihr Geschäft aufgeben. Im Sommer 1939 gelang ihnen die Ausreise in die Schweiz. Mit dem Status als „Emigranten“ mussten die Blechners immer wieder Toleranzbewilligungen beantragen, die jeweils nur wenige Monate gültig waren. Emigranten durften nicht erwerbstätig sein, daher waren viele auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen angewiesen. Jakob Blechner lebte und arbeitete lange Zeit in einem Arbeitslager und erlernte einen neuen Beruf, um die Chance für eine Auswanderung zu erhöhen. Die geplante Weiterreise nach Großbritannien wurde durch den Kriegsbeginn unmöglich. Da sie in einem neutralen Land lebten, konnten die Blechners mit vielen Familienmitgliedern korrespondieren und Versuche zu ihrer Rettung unternehmen. Vielen von ihnen, darunter die Eltern von Jakob Blechner, gelang die Emigration jedoch nicht und sie wurden in Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet. Seine drei Brüder konnten überleben; einer von ihnen, Salo Blechner, verbrachte zwei Jahre seiner jahrelangen KZ-Haft im KZ Neuengamme.

Oben:

Nachdem sich die Auswanderung in die USA auch nach Ende des Krieges verzögerte, blieb die Familie Blechner in der Schweiz. Aufnahme von 1943/44.

Foto: unbekannt.
(Privatbesitz Markus Blechner)



Unten:

Zustimmungsverfügung vom 29. September 1939, mit der die Schweiz jüdische Flüchtlinge nur vorübergehend duldete.

(Privatbesitz Markus Blechner)

Sch. Zustimmungsverfügung mit Frist zur Ausreise aus der Schweiz

Eidg. F. P. Nr.	Kanton Nr.	Kant. Entscheid vom	Bern
856129 A.	Z. 213.321	17.11.1939	29.11.1939

Die eidgenössische Fremdenpolizei, nach Prüfung der Akten

B l e c h n e r Jakob, geboren 17. August 1909, verheiratet, polnischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Frieda geb. Rosenzweig, geboren 13. März 1911

und gestützt auf Art. 18, Abs. 3, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931

verfügt :

Bis zum 15. Januar 1940

darf nur Toleranz - Bewilligung zwecks Vorbereitung der Auswanderung

erteilt werden. Auf diesen Zeitpunkt hat die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.

Begründung: Ueberfremdung.

Bemerkungen: Erwerbstätigkeit verboten.

Eidg. Gebühr Fr. 10.-

Beilagen: ~~2 Kopien des Beschlusses~~
~~1 Kopie des Beschlusses~~
1 Fiche

Geht an:

Gesuchsteller Jakob Blechner, Zürich 6,
Ottikerstrasse 11, b. Seiler.

Arbeitgeber
Kanton Zürich
Gemeinde Zürich
Kt. Arbeitsamt

Eidgenössische Fremdenpolizei

Siehe Rückseite.

Widerstand von Schweizern und Schweizerinnen 1939 bis 1945

Schweizer und Schweizerinnen leisteten während des Krieges Widerstand gegen den Nationalsozialismus, indem sie zum Beispiel Verfolgte heimlich über die Grenze in die Schweiz schleusten und versteckten. Sie unterstützten Emigranten und Emigrantinnen in ihrem – in der Schweiz verbotenen – politischen Engagement gegen den Faschismus und schmuggelten verbotene Schriften über die Grenze. Im eigenen Land setzten sie sich für eine großzügigere Flüchtlingspolitik ein. Sie wurden von der Schweizer Polizei verfolgt und nicht wenige wurden vor Gericht gestellt und verurteilt.

Von den im Ausland lebenden ca. 260 000 Schweizerinnen und Schweizern schlossen sich etliche trotz offiziellen schweizerischen Verbots z.B. in Frankreich der Résistance an und kämpften gegen die deutsche Besatzung. Wenn sie der Besatzungsmacht in die Hände fielen, wurden auch sie in Konzentrationslager deportiert. Die in der Schweiz wegen dieser verbotenen Widerstandstätigkeit Verurteilten sind bis heute nicht rehabilitiert.

Häftlinge aus der Schweiz im KZ Neuengamme

Mindestens 49 Schweizer waren im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern inhaftiert. Sie kamen aus dem französischen Sammellager Compiègne, die Ersten trafen am 24. Mai 1944 im KZ Neuengamme ein. Einige von ihnen wurden nach mehreren Tagen in Außenlager überstellt.

Diese Schweizer waren im Lager als politische Häftlinge mit einem roten Winkel gekennzeichnet. Da sie mit einem Transport von Franzosen eintrafen, wurden sie manchmal auch als „Franzosen“ angesehen und mit dem Nationenkürzel „F“ gekennzeichnet. Nach den wenigen Informationen, die über die Gründe ihrer Verfolgung vorliegen, hatten sie sich in Frankreich am Widerstandskampf der Résistance beteiligt oder im französisch-schweizerischen Grenzgebiet Verfolgte versteckt und über die Grenze gebracht.

Bisher sind die Namen von 14 Schweizern bekannt, die das Lager nicht überlebt haben. Eines der Opfer, Karl Ickinger, geboren am 19. Juni 1911 in Zürich, gehörte zu den ersten Schweizer Häftlingen im KZ Neuengamme. Er wurde im Juni 1942 im Rahmen der „Aktion 14f13“ in Bernburg/Saale vergast. Weitere Informationen über ihn liegen nicht vor.

Henri Jacquemai

Henri Jacquemai wurde 1917 in Delémont in der Schweiz geboren. Während der Besetzung Frankreichs lebte die große Familie Jacquemai in einem französischen Dorf nahe der Schweizer Grenze. Henri, der dreizehn Geschwister hatte, beteiligte sich am Widerstand der französischen Résistance. Mit einigen seiner Geschwister war er Teil einer Widerstandsgruppe, die Flugblätter verbreitete, sich Waffen beschaffte und untergetauchte Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen unterstützte. 1944 gelang der Gestapo, alle Gruppenmitglieder zu verhaften. Verhöre, verbunden mit Folterungen, folgten. Am 17. Mai 1944 wurden er, drei Brüder und sein Schwager in Besançon zum Tode verurteilt. Sein Schwager, ein Franzose, wurde hingerichtet. Vermutlich bewahrte die Schweizer Staatsangehörigkeit Henri Jacquemai und seine Brüder vor der sofortigen Vollstreckung der Todesstrafe. Am 27. August 1944 wurde er gemeinsam mit seinen Brüdern Paul, Robert und René in das KZ Neuengamme deportiert und von dort in das Außenlager Wilhelmshaven überstellt. Seine Häftlingsnummer war 44119. Henri und Robert Jacquemai wurden unmittelbar vor Kriegsende – sie waren bereits auf dem KZ-Schiff „Thielbek“ in der Lübecker Bucht – vom Schwedischen Roten Kreuz gerettet. Die beiden anderen Brüder starben: Paul Jacquemai am 19. April 1945 im bereits befreiten KZ Bergen-Belsen und René Jacquemai am 28. April 1945 in Lübeck. Zwei weitere Brüder, Joseph und Maurice, haben die Verfolgung ebenfalls nicht überlebt.

Henri Jacquemai, 1991.

*Foto: unbekannt.
(ANG, 1994-17)*



Wenn man ins Lager kommt, verlässt man es ganz verändert: Vorher waren wir angekleidet, wir hatten einen Bart und Haare, alles war dreckig. Danach war alles sauber, alles war rasiert. Wir haben uns nicht wiedererkannt. Wir haben uns gesucht und wie wild gelacht, weil wir so kleine Köpfe hatten, wir waren ja völlig kahl geschoren. [...]

Sie waren verrückt. Als wir dort ankamen, hätte man nicht gedacht, dass wir in einem Gefangenenlager, sondern in einem Irrenhaus wären. Sie haben nur geschrien und geschlagen, uns rennen lassen, in die Blocks getrieben, um uns eine Viertelstunde später wieder herauszutreiben – das haben die gemacht, um uns in den 9 oder 10 Tagen, die wir in Neuengamme waren, zu unterhalten. [...] Es gab Appelle, bei denen Kommandos zusammengestellt wurden. Und wir hatten ja gesehen, dass sie in Neuengamme verrückt waren, da haben wir gedacht, wir gehen mit, dort kann es nicht schlimmer sein. Also haben wir uns eingetragen, zusammen mit unseren Freunden. Erst haben wir uns als Uhrmacher eintragen lassen, schließlich hatten wir in [unserem Heimatort] als solche gearbeitet. Aber sie brauchten keine Uhrmacher, also [...] haben sich zwei meiner Brüder als Dreher eingetragen. Um nicht getrennt zu werden, haben mein Bruder Paul und ich uns auch als Dreher eingetragen. [...] Wir waren 1500, die in das Kommando Wilhelmshaven gefahren sind.

André Montavon

André Montavon, 1991.

*Foto: unbekannt.
(ANg, 1994-161)*



André Montavon, 1919 in Coeuvre in der Schweiz geboren, studierte im französischen Besançon, als die deutsche Wehrmacht Frankreich überfiel, und schloss sich der Résistance an. Er beschaffte Waffen, beteiligte sich an Sabotageaktionen und an der Zerstörung wichtiger Versorgungsanlagen und an der Rettung Verfolgter in die Schweiz. Zusammen mit den Brüdern Jacquemai wurde er im September 1944 aus Belfort in Frankreich in das KZ Neuengamme deportiert und von dort in das Außenlager Wilhelmshaven überstellt. Wie im Fall der Brüder Jacquemai war auch das gegen André Montavon verhängte Todesurteil nicht vollstreckt worden. Auch er wurde im April 1945 vom Schwedischen Roten Kreuz nach Schweden gebracht und entkam somit der Versenkung der KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht am 3. Mai 1945.

[Im Außenlager Wilhelmshaven] war das so, dass man nichts sagen durfte. Man konnte nie wissen, denn manchmal kam es vor, dass Häftlinge verschwanden, von einem Tag auf den nächsten. Sie wurden weggebracht – wohin, das wussten wir nicht, aber wir sahen sie nie wieder. Warum? Darüber wussten wir gar nichts. Im Lager ging das Gerücht rum, dass manchmal ... Es gab Akten, Akten die dann geöffnet wurden. Und ich zum Beispiel, der zum Tode verurteilt worden war, ich dachte mir: Wenn sie jemals die Akte Nr. 43749 wiederfinden, und wenn sie dort stehen sehen: „zum Tode verurteilt in Besançon“, dann besteht die Gefahr, dass sie mich aufhängen werden. Wenn ich also gefragt wurde, was ich getan hatte, erzählte ich irgendetwas, bloß nicht die Wahrheit. Ich glaube, das haben sie alle so gemacht. [...] Wir erzählten nicht unser wirkliches Leben, denn das war zu gefährlich. Man hatte einige Kontakte, ich hatte Kontakt zu einigen Leuten, bei denen ich sicher war, dass sie zur Résistance gehört hatten, das waren ganz zuverlässige Kameraden [...]. Es bildeten sich kleine Kreise, aber sobald wir sahen, dass jemand anders sich näherte, verstummten wir: Kein Wort mehr. [...] In den Lagern gab es keine Solidarität, außer in den großen Lagern, wie zum Beispiel in Neuengamme – aber nicht in unserem Kommando. Es gab keine Solidarität, weil das unmöglich war.

Paul Zahnd

Paul Zahnd, 1991.

*Foto: unbekannt.
(ANg, 1994-23)*



Paul Zahnd wurde am 9. März 1923 in Montcharvot in Frankreich geboren, war aber wie seine Eltern Schweizer Staatsangehöriger. Auf dem elterlichen Bauernhof versteckte die Familie Männer und Frauen, die die Einberufung zum Arbeitsdienst STO (Service du Travail Obligatoire) verweigert hatten oder die dem Widerstand angehörten. Eine Denunzierung bei der Gestapo im Juni 1944 führte zur Verhaftung Paul Zahnds. Im Juli 1944 wurde er über das Sammellager Compiègne in das KZ Neuengamme deportiert. Dort musste er bis Kriegsende bei der Metallwerke Neuengamme GmbH, den so genannten Walther-Werken, arbeiten. Im April 1945 wurde er vom Schwedischen Roten Kreuz evakuiert.

Bei meiner Ankunft [im KZ Neuengamme] kam ich, nachdem ich 24 Stunden im Bunker verbracht hatte, ins Revier (meine Kopfwunden von den Schlägen hatten sich während der Fahrt entzündet). Ich bin acht Tage dort geblieben. Als ich herauskam, wurde ich im Industriebetrieb eingesetzt und nach ein paar Tagen für das Klinkerwerk ausgesucht. [...] Etwa im September [1944] bin ich André [Mandrycx], dem Belgier aus der Schreibstube, aufgrund meiner Schweizer Nationalität aufgefallen. Er bat mich, ihm Adressen von Familienmitgliedern zu geben, die in der Schweiz wohnen. Das tat ich und auf diese Weise konnten wir zahlreiche Nachrichten über diese Vermittler nach Frankreich schicken. Ab diesem Zeitpunkt (das habe ich erst viel später wirklich begriffen) wurde ich für eine bestimmte Organisation im Lager wichtig. André hat mir einen Platz bei [dem Rüstungsbetrieb] Messap beschafft. Ich bin nur einen Monat dort geblieben, da ich einem Deutschen weichen musste, der einer anderen machtvollen Organisation angehörte. Als ich in ein Außenlager überstellt werden sollte, hat André eingegriffen und mich in die Metallwerke gebracht. Somit habe ich den Winter 44/45 geschützt vor der Witterung verbracht. Das hat mir zweifellos das Leben gerettet, da ich im November an Ruhr erkrankte.

Unten:

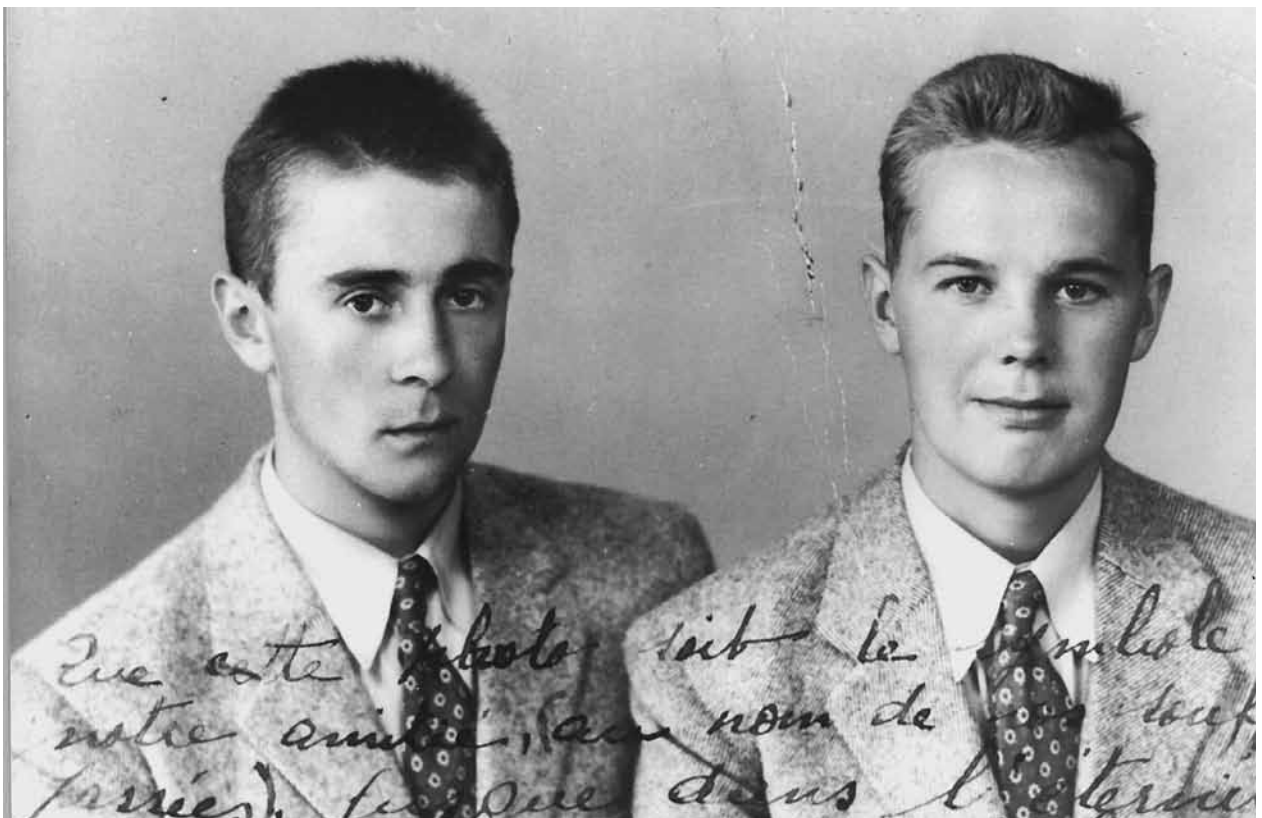
Paul Zahnd (links) zusammen mit dem Schweizer Paul Miserez, der ebenfalls im KZ Neuengamme inhaftiert war. Die Aufnahme entstand im Sommer 1945 in Schweden.

(Archiv Laurent Favre,
Dorénaz, Schweiz)

Rechts:

Karte von Paul Miserez, die er im Herbst 1944 aus dem KZ Neuengamme an seine Familie sandte. Paul Miserez, geboren 1924 in St. Imier in der Schweiz, wurde im Mai 1944 über das Sammellager Compiègne in das KZ Neuengamme deportiert, wo er im Außenlager Fallersleben eingesetzt war. Am 2. Mai 1945 wurde er im „Auffanglager“ Wöbbelin befreit.

(Archiv Laurent Favre,
Dorénaz, Schweiz)



Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können
nicht zensiert werden und werden vernichtet.

Deutsches Reich

10-10-44
Liebe Mutter und Familie, Ich bin sehr glücklich
eine Karte empfangen zu haben. Ich bin immer bei sehr
guter Gesundheit und hoffe dass zu Hause auch alles
wohl auf ist. Ich grüsse Brüder von Herzen und hoffe
dass sie es auch gedenken hat als Vater. Ich wünsche
Papst auch bald wieder gesund zu sein. Charlotte
denke ich an mich zu denken, ich darf vergesse
sie nicht. Ich küsse euch alle von Herzen,
Eltern, Brüder und Schwestern. Euer Sohn

Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder
2 Postkarten empfangen und auch abgeben.
Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten &
15 Zeilen enthalten und muss übersichtlich
und gut lesbar sein. Postsendungen, die
diesen Anforderungen nicht entsprechen, wer-
den nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete
dürfen empfangen werden, ausgenommen
alkoholische Getränke. Briefsendungen ohne
Absender werden nicht ausgehändigt. Geld-
sendungen sind zulässig.

Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling:

HISERET PAUL

Nr.

Block

Konzentrationslager
(24) Hamburg-Neuengamme

Nummer
ohne
Sendung
und Block
nicht
zustellbar



Postkarte



RENAN

Schweiz

Juni-Brudner

Paul Nicollier (links) und Robert Byrde (rechts) in Kopenhagen, Mai 1945. Die beiden Schweizer wurden im Mai 1944 in das KZ Neuengamme deportiert. Robert Nicollier, geboren 1907 in Sion, wurde in die Außenlager Lengerich und Porta Westfalica überstellt, Robert Byrde, geboren 1907 in Renens, in die Außenlager Porta Westfalica und Hannover-Misburg. Beide wurden am 2. Mai 1945 im „Auffanglager“ Wöbbelin befreit.

(ANG, 2008-1006)



